

ANFRAGE von Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht)

betreffend Asylbewerber und andere Ausländer, die trotz Straftaten oder schwerer Renitenz nicht sofort heimgeschafft werden können

Noch immer ist das Problem der Asylbewerber und anderen Ausländer, die trotz Straftaten oder schwerer Renitenz nicht sofort heimgeschafft werden können, ungelöst. Zwei neue Informationen werfen die Frage auf, ob Fortschritte sogar wieder in weitere Ferne gerückt sind:

- Am 7. Oktober 1992 hat der Ständerat einen Vorstoss von Andreas Iten (FDP, Zug) für die Internierung derartiger Asylbewerber nicht als Motion, sondern nur als Postulat überwiesen, nachdem Bundesrat Arnold Koller darauf hingewiesen hatte, dass es zur Erfüllung dieses Anliegens eine Gesetzesänderung brauchen würde.
- In derselben Debatte vertrat Bundesrat Koller die Ansicht, zufolge der jetzt viel schnelleren Bearbeitungsfristen sei eine Lösung dieses Problems in Sicht. Von einer Präsidentin einer kommunalen Asylantenheimkommission vernahm ich dagegen dieser Tage, dass Asylgesuche, für die wegen strafbaren Handlungen oder Renitenz ein Antrag auf beschleunigte Behandlung gestellt worden sei, bestenfalls gleich schnell wie ohne einen solchen Antrag, wenn nicht sogar langsamer, abgewickelt worden seien.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird sich die im Ständerat geäusserte Rechtsauffassung Bundesrat Kollers negativ auf den im Kanton Zürich beabsichtigten Pilotversuch der Internierung eines straffälligen Asylbewerbers auswirken?
2. Verfügt der Regierungsrat über Vergleichszahlen betreffend die Asylverfahrensdauer mit und ohne Antrag auf beschleunigte Behandlung wegen Delinquenz oder Renitenz? Ist der Regierungsrat in der Lage, zu versichern, dass es sich bei den oben erwähnten Feststellungen meiner Gewährsperson um Ausnahmen handelt?
3. Teilt der Regierungsrat - gegebenenfalls: im welchem Umfang? - die Meinung Bundesrat Kollers, dass das Problem der delinquierenden und schwer renitenten Asylbewerber durch eine generelle Verfahrensbeschleunigung gelöst werden kann?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der Bundesrat und seine federführenden Beamten den Ernst der Lage in bezug auf den Anteil von Asylbewerbern an der Kriminalität noch immer nicht erkannt und nun auch den Ständerat unzureichend informiert haben?

Beabsichtigt er, deswegen erneut in Bern vorstellig zu werden und die eidgenössischen Parlamentarier aus dem Kanton Zürich um Unterstützung anzufragen?

Dr. Ulrich E. Gut